

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 09.04.2019

TOP 1 Einwohnerfragerunde

Ein Zuhörer erkundigte sich nach der Nutzung des Schuppengebietes. Bürgermeister Hall informierte, dass nach Abschluss der Bebauungsplanung, Erschließung und Festsetzung der Pachtbedingungen das ursprünglich bestehende Interesse von Seiten der Einwohner nicht mehr bestand. Oft sei nur eine Abstellmöglichkeit für Wohnwagen oder Cabrio angefragt werden, was jedoch in einem solchen Schuppengebiet im Außenbereich nicht zulässig ist.

TOP 2 Kindergarten Talheim – neues Betreuungsangebot Waldkindergarten

Bürgermeister Hall wies darauf hin, dass dieses Thema und die möglichen Betreuungsformen bereits Anfang Februar in einem Elternabend im Kindergarten sowie bei der Einwohnerversammlung erörtert wurden. Dabei wurde auch positive Resonanz und die Zustimmung einzelner Eltern zur neuen Betreuungsform eines Waldkindergartens deutlich, sodass der Waldkindergarten als interessante Ergänzung zum normalen Kindergarten gesehen werden kann.

Er hob hervor, dass die Umsetzung des Betreuungskonzeptes eines Waldkindergartens zügig realisierbar wäre. Bereits zu Beginn des kommenden Frühjahrs wäre die Betreuung für 10-20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt denkbar. Ein Kindergartenanbau hingegen würde zeitaufwändige Planungs- und Bauphasen erfordern. Während der Betreuungszeiten des Waldkindergartens sind immer zwei Fachkräfte erforderlich; ab 15 Kindern wird eine weitere geeignete Kraft empfohlen. Die Gruppe könnte sukzessive belegt werden und würde für die Zukunft genügend Freiraum bieten.

Mit dem KVJS würde die erforderliche Betriebserlaubnis abgestimmt. Für die bestehende altersgemischte Gruppe im Kindergarten wird ggfs. eine geänderte Betriebserlaubnis angestrebt, um auch in der Kiga-Einrichtung flexibel auf die Kleinkindbetreuung reagieren zu können.

Zeitnah ist die Anschaffung eines Bauwagens zu klären, da man mit Lieferzeiten von mindestens einem halben bis dreiviertel Jahr rechnen muss.

Das Regierungspräsidium fördert auch die Einrichtung eines Waldkindergartens mit 6.000 € bei Neubaumaßnahmen bzw. bis maximal 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ein Förderantrag wäre zeitnah zu stellen, wobei ein Maßnahmenbeginn bereits vor Zugang des Bewilligungsbescheids erfolgen kann. Konkrete Vorgaben für den Raumbedarf des beheizbaren Bauwagens werden nicht gemacht. Bürgermeister Hall empfiehlt, sich am Platzbedarf für maximal 20 Kinder mit Betreuungspersonen zu orientieren.

Die Standortfrage muss frühzeitig mit allen Beteiligten, insbesondere mit Forstbehörde und Baurechtsbehörde abgestimmt werden. Für die Aufstellung des Bauwagens wird eine Baugenehmigung gefordert.

Schließlich wäre auch eine zeitnahe Stellenbesetzung zu realisieren, um das Kindergarten-Team zu unterstützen, Erzieherinnen und Kinder kennenzulernen und gleichzeitig das Projekt Waldkindergarten mit aufzubauen. Eine weitere Erzieherin könnte dann im Herbst oder zum Jahresende eingestellt werden und in das laufende Projekt mit einsteigen.

Herr Hall regt an, erneut zu versuchen eine Arbeitsgruppe Waldkindergarten zu initiieren, und interessierte Eltern zu ermuntern, konstruktiv an diesem Projekt mitzuarbeiten. Ein Gemeinderat bat darum, den Kindergarten als Wald- und Naturkindergarten zu führen.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgende Grundsatzentscheidung beschlossen:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung eines Wald-/Naturkindergartens aus
2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte für die Umsetzung einzuleiten

TOP 3 Anpassung der Kindergartengebühren – Änderung der Gebührensatzung – Satzungsbeschluss

Bürgermeister Hall erläuterte dem Gemeinderat die Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Landesverbände, wonach etwa 20% der Betriebsausgaben über den Elternbeitrag gedeckt werden sollen. In Talheim liegt die Kostendeckung bei rund 12,1%. Um zumindest einen Teil der laufenden Kostensteigerungen auszugleichen, wird eine moderate Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Bei den vorgeschlagenen Sätzen liegt Talheim noch weit unter den letztjährigen Empfehlungen der Landesverbände.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Gebühren zum 01.09.2019 zu erhöhen und die Satzung zu ändern.

TOP 4 Wasserversorgung – Jahresabschluss 2017

Bürgermeister Hall erläutert die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses der Wasserversorgung. Der Abschluss wurde wie in den Vorjahren durch die Steuerberatergesellschaft Kobera durchgeführt. Das Ergebnis für 2017 schließt mit einem Verlust von - 43.246,78 € ab. Dieser Jahresverlust reduziert den Endbestand der Rücklage zum 31.12.2017 auf 385.911 €. Der körperschaftssteuerliche Verlustvortrag erhöht sich auf 953.479 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses für 2017:

TOP 5 PC-Ausstattung Verwaltung - Neuanschaffungen

Bürgermeister Hall weist auf die altersbedingte Neuanschaffung der EDV-Ausstattung im Rathaus hin. Entsprechend der Arbeitsschutzempfehlung sind neben den Rechnern auch die Bildschirme nach vier Jahren auszutauschen. Um die Installation der Software und die Einbindung der Rechner an die Serveranlage zu sichern, wurde für den EDV-Austausch ein Angebot vom Rechenzentrum eingeholt. Dieses liegt für die sechs Fujitsu-Geräte mit entsprechenden Office-Lizenzen, Zusatzsoftware, Virenschutz und neuen Bildschirmen bei insgesamt 10.094,74 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Anschaffung der EDV-Ausstattung an das ITEOS - Anstalt des öffentlichen Rechts Stuttgart zum Angebotspreis von 10.094,74 €.

TOP 6 Bausachen

Die Beratung wurde vertagt, da zum Baugesuch noch Planunterlagen nachzureichen sind.

TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In der Sitzung vom 19.03.2019 wurde vom Gemeinderat die Veräußerung des Bauplatzes Flst. 4011 im Neubaugebiet Halde an die Bewerber beschlossen.

TOP 8 Außenbereich Fest- und Sporthalle – Ballfangzaun - Vergabe

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 9 Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Gemeinde Tuningen – Aufstellung Bebauungsplan „Marielehaus“

Der Gemeinderat Tuningen hat den Entwurf des Bebauungsplans „Marielehaus“ bewilligt und die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Gemeinde Tuningen fördert den Neubau eines zentralen Gebäudes für Arztpraxen, Pflege- / Altenwohnungen und ggfs. für weitere dazu gehörende Nutzungen. Belange der Gemeinde Talheim werden nicht berührt.

Momentaner Stand der Bauarbeiten

- In der Buchäckerstraße wurde die Trasse der neu verlegten Wasserleitung asphaltiert. Ein zusätzlicher Überflurhydrant wurde im Bereich des neuen Wasserschachts installiert. Die Leitung ist noch nicht in Betrieb und muss zunächst gespült werden.
- Bürgermeister Hall informiert, dass die Kanalverlegung momentan einigermaßen planmäßig läuft. Der Aufwand für die Verlegung der Rohre in der großen Tiefe ist enorm. Im Zuge der Baumaßnahme sind umfangreiche Mitverlegungen von Leitungen, wie Niederspannungs- und 20kV-Leitungen erforderlich. Im Brückenbereich besteht im Gehweg nur unzureichend Platz. Eine Leitungsverlegung in der Kreisstraße wäre nur mit Zustimmung des Landratsamtes als Straßenbaulastträger denkbar.
- Die angedachte Umleitungsstrecke, bereitet insbesondere für den Busverkehr im Einmündungsbereich K5944-Feldweg zur Kläranlage aufgrund des Gefälles Probleme. Um auch Gelenk- und Niederflurbussen das Passieren zu ermöglichen, musste der gesamte Bereich aufgerissen und aufgeschottert werden. Eine im Zuge der Baumaßnahme erforderliche Verdolung des Wassergrabens von rund sechs bis zehn Metern erfordert eine wasserrechtliche Genehmigung.

Eine anfänglich angedachte provisorische Lösung wäre zu aufwändig, die neue Lösung wird auch für Landwirtschaft und dem LKW-Verkehr zu unserer Kläranlage von Vorteil sein. Ein Rückbau würde zudem weitere Kosten verursachen.

Aus dem Gremium wurde auf den unbefriedigenden Einfahrtsbereich von der K5919 nach Öfingen rechts in Richtung Leimhof hingewiesen. Diese Situation sollte nochmals mit dem Landratsamt erörtert werden.

Erweiterung einer bestehenden Mobilfunkanlage

Die Vodafone GmbH beabsichtigt die bestehende Mobilfunkanlage auf Flurstück 1366, Schlössle zu erweitern um die Qualität und die Kapazität des Mobilfunknetzes zu verbessern. Die bestehende Funkanlage soll um LTE erweitert werden.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 21.05.2019 statt.